

Einladung zur Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 12. Dezember 2018, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lust

T R A K T A N D E N

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018, Genehmigung
2. Budget 2019, Genehmigung
Festlegung des Steuerfusses
3. Fernwärmeversorgung der Stadt Maienfeld,
Genehmigung Verkauf an AG Elektrizitätswerk Maienfeld
4. Erschliessung äussere Pardella,
Projekt- und Kreditgenehmigung, Genehmigung Kostenverteiler und Tauschverträge
5. Geschäftsprüfungskommission der Stadt Maienfeld
Ersatzwahlen
6. Mitteilungen
- Energiestadt Maienfeld, Reaudit, Labelübergabe,
Vortritt Präsident Labelkommission / Vertreter Kanton Graubünden
7. Umfrage

Das Budget 2019 kann auf der Stadtverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.maienfeld.ch (Pfad: Politik, Budget/Rechnung, bzw. unter Neuigkeiten) heruntergeladen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden 3 und 4 liegen ab 12.11.2018 während den Schalterstunden auf der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Zudem können verschiedene Unterlagen sowie das Gemeindeversammlungsprotokoll und die Botschaft auf unserer Homepage www.maienfeld.ch (Pfad: Politik, Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

Gemäss revidiertem kantonalem Gemeindegesetz (Art. 22) sind die Gemeindeversammlungen neu öffentlich. Diese kantonale Bestimmung geht der kommunalen Regelung gemäss Stadtverfassung vor. Aufgrund der dargelegten Sachlage wird die Regelung bezüglich Zulassung von Nicht-Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen wie folgt festgelegt:

- Die Eingangskontrolle wird im bisherigen Rahmen weitergeführt.
- Um weiterhin einen geordneten Ablauf sicherstellen zu können, wird für Nicht-Stimmberechtigte ein separater Tisch bereitgestellt. Nicht-Stimmberechtigte dürfen nur an diesem Tisch Platz nehmen und die Gemeindeversammlung von dort aus mitverfolgen.
- Nicht-Stimmberechtigte haben weder das Recht, sich zu Wort zu melden, noch das Recht, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen.
- Im Hinblick auf die mögliche Teilnahme von Medienvertretern an Gemeindeversammlungen gilt während den Gemeindeversammlungen ein Aufnahme- und Filmverbot.

Maienfeld, 30.10.2018

Der Stadtrat